



Mainz, 15. Mai 2012

Drogenhilfe „Café Balance“: Jura-Professoren verteidigen beschuldigte Mitarbeiter

Die Professoren und Dozenten für Strafrecht am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz übernehmen die Verteidigung der beiden beschuldigten Mitarbeiter der Mainzer Drogenhilfe „Café Balance“ bzw. unterstützen ihre Kollegen dabei. Die von der Stadt Mainz getragene und vom Land mitfinanzierte Einrichtung war in der vergangenen Woche von einer Hundertschaft der Polizei durchsucht und daraufhin kurzzeitig geschlossen worden, bisher wird auch gegen zwei Mitarbeiter ermittelt. Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, illegale Drogengeschäfte in der Einrichtung geduldet bzw. gefördert und Besucher des Cafés vor Polizeikontrollen gewarnt zu haben. In der Einrichtung wurden laut Medienberichten jedoch keinerlei relevante Beweismittel gefunden, die diese Vorwürfe erhärten würden.

Zur Begründung ihres Engagements erklärten Prof. Dr. Volker Erb und Prof. Dr. Michael Hettinger: „Unabhängig von der Substanz der strafrechtlichen Vorwürfe ist bereits der uns vorliegende Durchsuchungsbeschluss jedenfalls unzulänglich begründet und die uns von Augenzeugen und in den Medien berichtete Art und Weise seiner Durchführung inakzeptabel und unverhältnismäßig. Wir bereiten zurzeit die Beschwerden gegen den Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Mainz und gegen die Leitung des Polizeieinsatzes vor.“

Prof. Dr. Jan Zopfs ergänzt zur Motivation ihres Tätigwerdens: „Wir kennen das Café Balance seit Jahren, haben es begleitend zur Vorlesung Betäubungsmittelstrafrecht mehrfach mit unseren Studierenden besucht und waren beeindruckt davon, wie die Mitarbeiter einerseits ein einfach zu erreichendes Angebot für Schwerstabhängige bereithalten und andererseits mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass in der Einrichtung eben gerade keine illegalen Geschäfte der Abhängigen untereinander stattfinden. Auf Grundlage der uns bisher vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass sich die Vorwürfe gegen die Mitarbeiter als haltlos herausstellen werden.“

Pressemitteilung

Kommunikation und
Presse

Kontakt:
Petra Giegerich
Leiterin Kommunikation und Presse
Tel. +49 6131 39-22369
petra.giegerich@uni-mainz.de

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
D 55099 Mainz
www.uni-mainz.de

„In den Fällen schwerster Abhängigkeit gibt es kaum eine andere Chance der Hilfe, als die Abhängigkeit zunächst zu akzeptieren und wenigstens die elementarste gesundheits- und oft lebensrettende Unterstützung zu leisten. Wenn unsere Gesellschaft diese Menschen nicht von vornherein aufgeben will, bleibt vor einer Motivation für Therapie und Heilung nichts anderes, als sie erst einmal so zu nehmen wie sie sind, einschließlich der kriminellen Gefährdung, die Ursache oder Folge ihrer Krankheit sein kann“, stellt der Kriminologe Prof. Dr. Dr. Michael Bock klar.

Und Prof. Dr. Knud-Christian Hein, Professor für Sozial- und Strafrecht an der Hochschule Darmstadt und Lehrbeauftragter der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, betont: „Mit ähnlichen wie den in diesem Verfahren erhobenen Vorwürfen könnte man alle niedrigschwellig arbeitenden Einrichtungen der Drogenhilfe bundesweit dichtmachen. Dort, wo Schwerstabhängigen ganz praktisch geholfen wird und diese sich daher länger aufhalten, können Drogen in kleinen Mengen zum Eigenkonsum schon denklogisch nicht fern sein. Und auch in den in Hessen rechtlich zulässigen sog. „Druckräumen“ bekommen die Abhängigen die Drogen nicht gestellt, sondern müssen sie selbst mitbringen, weswegen die Polizei dort aber nicht etwa die Ankommenden durchsucht bzw. kriminalisiert! Diese würden sonst schlicht nicht mehr kommen und die „Junkie-Szene“ sich so unkontrolliert wieder in den öffentlichen Raum verlagern, was sicherlich nicht im Interesse der Bürger sein kann! Ich habe mit Vertretern der Justiz in Hessen gesprochen, die schütteln nur den Kopf über das, was gerade in Mainz geschieht.“

In die Arbeit an dem Fall seien auch Studierende im Rahmen eines gerade beginnenden Seminars zum Betäubungsmittelstrafrecht aktiv einbezogen, teilten die Hochschullehrer ergänzend mit: „Praxisnäher und aktueller kann die strafrechtliche Ausbildung nicht sein.“

Kontakt:

Dr. Christoph Schallert, Ch.Schallert@uni-mainz.de, 06131/39-22030, 0178/6122203